

trolle der Durchführung der beschlossenen Maßnahmen vor allem durch die örtlichen Räte. Dadurch erlaubt die geweckte demokratische Initiative der gesellschaftlichen Kräfte vielfach wieder, wird das begonnene Zusammenwirken mit den Rechtspflegeorganen, Betriebsleitungen und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen wieder eingestellt, versiegt, der gerade zustande gekommene Informationsfluß.

Als Hauptmangel erweist sich, daß die *Durchführung der Beschlüsse* nicht ebenso istraff, zielstrebig und komplex geleitet wird wie deren Vorbereitung. Noch oft wird die Organisation einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zur Aktivierung der gesellschaftlichen Kräfte für die Durchführung der Beschlüsse — im Gegensatz zu ihrer Einbeziehung bei der Vorbereitung der Beschlüsse — vernachlässigt. Die Durchführung der Beschlüsse wird überwiegend dem Apparat bzw. speziellen Staatsorganen — wie den Rechtspflegeorganen und den Fachorganen für Innere Angelegenheiten, der Jugendhilfe und mitunter noch dem Sozialwesen — überlassen.

Das findet auch darin seine Bestätigung, daß außer der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz die anderen ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen nach der Beschlußfassung der Durchführung dieser Beschlüsse wenig Augenmerk widmen. Dieser Grundmangel kann nur überwunden werden, wenn die örtlichen Räte als Zentren der Organisation der Durchführung der Beschlüsse ihrer Volksvertretungen eine straffe Leitungsarbeit gegenüber allen anderen staatlichen Organen entwickeln und dabei auf die Organisation der aktiven Mitwirkung der Bürger besonderes Schwergewicht legen. Zugleich ist es erforderlich, daß die Räte verstärkt auf die Entwicklung der Zusammenarbeit der ständigen Kommissionen hinwirken.

2.2. Beim Studium der Beschlüsse örtlicher Volksvertretungen wie auch bei unmittelbaren praktischen Untersuchungen stellten die Arbeitsgruppen fest, daß sowohl die örtlichen Staatsorgane als auch die Rechtspflegeorgane bei der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung die *Komplexität der Anforderungen an ihre Leitungstätigkeit* noch nicht genügend erkennen.

Bei der Festlegung von Aufgaben auf diesem Gebiet wird häufig einseitig auf die Auswertung von Strafrechtsverletzungen orientiert. Materialien aus solchen Leistungsbereichen der örtlichen Staatsorgane wie Handel und Versorgung, Gesundheitswesen, Volksbildung, Verkehr und örtliche Versorgungswirtschaft werden in die Gesamtanalyse der bei der Festigung der Rechtsordnung erreichten Ergebnisse und der daraus abzuleitenden Aufgaben nur selten einbezogen. Dadurch werden vielfach Probleme, die hinsichtlich der Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Straftaten und Rechtsverletzungen bedeutsam sind, aus den Überlegungen für Maßnahmen zur Gewährleistung spürbarer Fortschritte im Kampf gegen die Kriminalität ausgeschlossen.

Die Einseitigkeit des Herangehens an diese sehr komplexen Probleme bei der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und des Rechtsbewußtseins der Bürger äußert sich auch in der Tatsache, daß *Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung* bisher kaum in die Bemühungen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere bei der Vorbeugung von Straftaten, einbezogen werden. Dem ist jedoch gerade im Hinblick auf eine bewußte Gestaltung sozialistischer Lebens- und Verhaltensweisen der Bürger insgesamt größte Beachtung zu schenken. Solche Konflikte sind Hemmnisse für die allseitige Entwicklung

der sozialistischen Menschengemeinschaft und können im Einzelfall zu ernsthaften Störungen im Zusammenleben der Bürger bzw. zwischen Bürger und Gesellschaft führen.

Die Tätigkeit der Gerichte bei der Untersuchung und Entscheidung dieser Streitigkeiten fördert wichtige Hinweise für die Verbesserung der Leitungstätigkeit der staatlichen Organe wie auch der gesellschaftlichen Organisationen zutage. Deshalb muß angestrebt werden, die sich aus dieser Tätigkeit ergebenden Erfahrungen und Erkenntnisse systematisch den örtlichen Volksvertretungen und anderen Organen zur Verfügung zu stellen, damit sie für die Organisation des territorialen Systems der staatlichen Leitung verwertet werden können.

2.3. Eine besondere Bedeutung bei der wirksamen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung ist der Gewährleistung einer straff organisierten Auswertung der *Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte* beizumessen.

Den Kreisvorständen des FDGB fehlt in der Regel die genaue Kenntnis der Ergebnisse, die die von ihnen anzuleitenden *Konfliktkommissionen* in ihrer Tätigkeit erzielen. Die Entscheidungen der Konfliktkommissionen, die den Staatsanwälten zugehen, werden zu wenig auf sichtbar gewordene Tendenzen, Erfahrungen und Hinweise für die staatliche Leitungstätigkeit ausgewertet und noch weniger den Leitungsorganen des FDGB und örtlichen Volksvertretungen zur Kenntnis gebracht.

Ähnliche Probleme gibt es bei der Nutzung von Hinweisen und Empfehlungen aus der Tätigkeit der *Schiedskommissionen* in den Wohngebieten. Die Arbeitsgruppen mußten beispielsweise feststellen, daß wertvolle Initiativen und Vorschläge gesellschaftlicher Kräfte allein deshalb nicht genutzt und beachtet werden, weil Informationen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen durch die örtlichen Staatsorgane nicht ausgewertet wurden.

Die bei den Kreisgerichten bestehenden Beiräte für die Anleitung und Unterstützung der Schiedskommissionen müssen daher einen wirksameren Beitrag zur Auswertung der Erfahrungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen und zur Aufbereitung leitungsverwertbarer Informationen für die örtlichen Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden leisten.

2.4. Die Arbeitsgruppen wurden insbesondere in den größeren Städten immer wieder auf das Problem der ungenügenden *Koordinierung der vielfältigen gesellschaftlichen Kräfte* innerhalb der Wohngebiete und der fehlenden Verbindung ihrer Arbeit mit den gesellschaftlichen Kräften der Betriebe zur Gewährleistung eines einheitlichen gesellschaftlichen Erziehungsprozesses aufmerksam gemacht.

In den *Wohngebieten der Städte* sind viele Bürger in ehrenamtlichen Gremien im Rahmen der Nationalen Front, gesellschaftlicher Organisationen und bei den staatlichen Organen tätig (z. B. Helfer der Abteilung Inneres der örtlichen Räte, Jugendhelfer und Mitglieder von Jugendhilfekommissionen, Mitglieder von Schiedskommissionen, Mitglieder von Volkskontrollausschüssen, Aktive und Arbeitsgruppen). Sie alle beschäftigen sich mit bestimmten Fragen der Gewährleistung der Rechtsordnung und der Festigung der Gesetzlichkeit. Die auch hier sichtbare große demokratische Initiative der Bürger wird jedoch häufig nicht optimal genutzt, weil diese Gremien und ihre Mitglieder im wesentlichen isoliert voneinander arbeiten. Es existiert kaum ein Informationsaustausch, noch weniger eine Tätigkeit auf Grund einheitlicher Aufstellungen oder Absprachen.